

Information schriftliche Prüfungen SoSe2020 – Fachbereich 20

Stand 08.05.2020

Liebe Studierende,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen wichtige Hinweise zur Durchführung der schriftlichen Prüfungen am Fachbereich 20 der Philipps-Universität Marburg an die Hand geben.

1. Prüflingen, die einer Covid-19-Risikogruppe zuzuordnen sind, wird dringend empfohlen, nicht an den Nachprüfungen teilzunehmen, sondern den Zeitverlust in Kauf zu nehmen.
2. Wir appellieren an Sie, bei Erkältungssymptomen und / oder Fieber von einer Teilnahme an der Prüfung im Sinne der Selbst-, und auch Fremdgefährdung Abstand zu nehmen.
3. Bitte erscheinen Sie mindestens 35 Minuten vor Prüfungsbeginn.
4. Bitte bringen Sie nur die absolut notwendigen Dinge mit zur Klausur, da es vor Ort keine Ablagemöglichkeiten geben wird.
5. Sollten Sie sich bis zum Einlass in den Prüfungsraum entscheiden, die Prüfung nicht antreten zu wollen, entsteht Ihnen kein Fehlversuch.
6. Die Prüfungen finden unter Wahrung erweiterter Hygienemaßnahmen statt:
 - a. Ein Mindestabstand von 1,5-2m zueinander, sowohl in den Gebäuden als auch davor, ist verpflichtend einzuhalten. Bitte beachten Sie die Hinweise des Aufsichtspersonals und ggf. vorhandene Markierungen bzw. Hinweisschilder.
 - b. Bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) mit und tragen Sie diesen auf dem Gelände der Universität Marburg sowie während des gesamten Prüfungszeitraums. Mit dem MNS ist eine einfache Bedeckung von Mund und Nase gemeint (= sog. Alltagsmasken), wie z.B. ein Schal, Tuch, oder eine selbstgenähte Maske. Sollten Sie keinen MNS tragen, können Sie an der Prüfung nicht teilnehmen.
 - c. Desinfizieren Sie sich vor Betreten des Prüfungsraumes die Hände im Sinne einer hygienischen Händedesinfektion. Entsprechende Möglichkeiten werden Ihnen zur Verfügung gestellt.
7. Betreten Sie den Prüfungsraum einzeln und halten Sie einen Identifikationsausweis bereit.
8. Belegen Sie erst die hinteren, dann die vorderen markierten Plätze. Beachten Sie die Hinweise und Markierungen in den Räumen. Legen Sie für die Prüfung nicht benötigte Gegenstände auf dem Platz vor sich ab.
9. Sofern die jeweiligen Aufsichtsführenden keine anderen Anweisungen geben, bleiben Sie bis zum Ende der Prüfung auf Ihrem Platz und verlassen Sie den Prüfungsraum auf Aufforderung einzeln durch den Ausgang. Falls papierbasierte Prüfungen durchgeführt werden, legen Sie die Prüfungsunterlagen bei der Aufsicht/an dem markierten Platz ab.
10. Verlassen Sie umgehend und unter Wahrung der Abstandsregeln das Gebäude. Außerhalb des Gebäudes gelten die jeweils aktuellen Verhaltensregeln für den öffentlichen Raum (keine Gruppenbildung).